

**BU Nr. 182/2022****Bericht der Integrationsbeauftragten und Aufstockung des Integrationsmanagements um weitere 1,5 VzÄ durch eine Ausweitung der Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	20.10.2022	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht der Integrationsbeauftragten wird Kenntnis genommen.
2. Der Ausweitung der Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband um 1,5 VzÄ im Integrationsmanagement vom 01.11.2022 – 31.12.2022 wird zugestimmt.
3. Das durch den Kreisdiakonieverband gestellte Personal des Integrationsmanagements soll ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 um 2,0 VzÄ erhöht. Dem Gemeinderat wird empfohlen die Aufwendungen von 234.000 Euro in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.
4. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung gem. Ziff. 2 und 3 beauftragt.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten 2022:	129.500 Euro, davon 18.000 Euro für die zusätzlichen Stellenanteile
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	88.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	270
Produkt:	31.80.1000 – Betreuung und Förderung der Integration
Maßnahme (nur investiver Bereich):	entfällt
Produktsachkonto:	43180000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	s. Sachverhalt

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug gegeben

**Verfasser:**

27.09.2022, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Eleni Stubbe und Phillipp Heimerdinger

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	18.10.2022	Zustimmung
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	28.09.2022	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	14.10.2022	Zustimmung mit Änderungen

## **Sachverhalt:**

### **Bericht der Integrationsbeauftragten**

Zum 01.01.2016 hat die Stadt Weinstadt im Amt für Familie, Bildung und Soziales die Stelle einer/eines Flüchtlings-/Integrationsbeauftragten eingerichtet. Die Stelle wird aktuell vom Land Baden-Württemberg gemäß der Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte (VwV IB) vom 10.04.2019 gefördert. Die Stadt Weinstadt erhält für einen Stellenumfang von 0,65 Vollzeit Äquivalent (VzÄ) einer Vollzeitstelle einen anteiligen Zuschuss in Höhe von 13.000,- €/Jahr. Ziel laut VwV IB ist die Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Strukturen im Bereich Integration auf kommunaler Ebene sowie die systemische Planung, Steuerung und Koordination der lokalen Integrationsarbeit.

Seit dem 01.02.2022 ist die Stelle der Integrationsbeauftragten mit Eleni Stubbe neu besetzt. Zunächst als Elternzeitvertretung, mittlerweile unbefristet. Zum 01.04.2022 wurde der Stellenumfang von 0,65 VzÄ auf Grund der erhöhten Zunahme an Flüchtlingszahlen und der nötigen Steuerungsfunktion der Integrationsbeauftragten um 0,35 VzÄ bis zum 31.12.2022 erhöht.

Die Integrationsbeauftragte wird in der Sitzung einen aktuellen Sachstandsbericht abgeben.

### **Weiterentwicklung Integrationsmanagement**

Seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine am 24. Februar 2022 sind bereits über 1 Million Menschen nach Deutschland und hiervon etwa 125.000 nach Baden-Württemberg geflüchtet. Diese Zahlen übertreffen bereits jetzt deutlich den Zuzug von 2015/2016. Bund, Länder, Landkreise und Kommunen sind deshalb mit einer außerordentlich angespannten Situation konfrontiert. Gegenwärtig befinden sich 290 Personen aus der Ukraine in Weinstadt (Stand 27.09.22), die zu größten Teilen in kommunalen Anschlussunterbringungen wohnen. Die Zuweisungen nach Weinstadt erfolgen anhand eines festgesetzten Verteilungsschlüssels, welchem die Einwohnerzahl zugrunde liegt. Die Zuwanderungszahlen aus der Ukraine sind gleichbleibend hoch, infolgedessen die Stadtverwaltung sich in den nächsten Wochen auf ca. 10 – 15 Neuzuweisungen / Woche einstellt (Stand 27.09.22) und somit mit einem weiteren Anstieg der Geflüchteten aus der Ukraine zu rechnen ist.

Die Unterbringung, Registrierung und Versorgung der Geflüchteten stellt die Stadt Weinstadt vor enorme Herausforderungen, welche bisher durch das koordinierte Engagement von Bürgerschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung erfolgreich bewältigt werden konnten. Drei Säulen sind gegenwärtig von Seiten der Verwaltung zur Bewältigung der Situation notwendig. Diese stehen in enger Abhängigkeit zueinander, dementsprechend der Wegfall oder die Dysfunktionalität einer Säule auch mit massiven Auswirkungen auf das Gesamtsystem einhergehen würde. Die folgenden Faktoren sind zur Bewältigung der aktuellen Krise notwendig:

1. Menschenwürdige Unterbringung
2. Ausländerrechtliche Registrierung
3. Beratung und Begleitung durch das Integrationsmanagement

### **Unterbringung**

Die Unterbringung erfolgt nach Zuweisung durch den Landkreis und findet in Weinstadt nach wie vor in dezentralen und kleinen Unterkünften statt. Dank des großen Engagements des Liegenschaftsamtes und der außerordentlichen Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, Wohnraum an die Stadt zu vermieten, ist die Stadt Weinstadt mit dieser Unterbringungsform gut handlungsfähig und es kann gegenwärtig von Hallenbelegungen abgesehen werden (Stand 27.09.22). Zum Einzug erhalten die Personen spezifische Begrüßungsmappen und vom Integrationsmanagement (IGM) koordinierte Termine zur Anmeldung im Bürgerbüro und Erstberatung im IGM.

### Ausländerrechtliche Registrierung

Die Ausländerbehörde muss alle gemeldeten Personen ausländerrechtlich erfassen und die spezifischen Aufenthaltserlaubnisse ausstellen. Seit Beginn der Zuzüge aus der Ukraine ist ein Anstieg in der Ausstellung der Fiktionsbescheinigungen um 340% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (Stand 27.09.22). Die zeitnahe Erfassung und Meldung der geflüchteten Personen ist dringend geboten, da sich die kreisweiten und kommunalen Zuweisungen wöchentlich auf dieser Grundlage berechnen.

### Beratung und Begleitung durch das Integrationsmanagement

Neben der Unterbringung und der Registrierung in der Ausländerbehörde, die für den rechtlichen Zugang zu Leistungen eine entscheidende Rolle spielt, ist die Beratung und die hierauf beruhende Schaffung von Zugängen zu finanziellen Leistungen, Kinderbetreuung, Bildung, Arbeit, Sprachkursen, Gesundheitseinrichtungen und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten eine entscheidende Schlüsselposition.

Die Erstberatungsgespräche dauern durchschnittlich zwei Stunden und erfordern die Anwesenheit eines Dolmetschers. Hierbei wird die Familiensituation erfasst, um anschließend die notwendigen Anträge zu stellen und einen Leistungszugang sicherzustellen. Anmeldungen zu Bildungseinrichtungen, Zugänge zu gesundheitlichen Leistungen, Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration sind Themen der Sozialberatung des IGM. Diese Themen sind sowohl im Erstgespräch, aber auch in Folgeterminen Beratungsinhalt. Durch die hohen Sprachbarrieren ist die Anwesenheit von Dolmetschern fast immer geboten. Das IGM spielt in dem gesamten Prozess des Ankommens und der Integration eine maßgebliche Rolle. Es fungiert sowohl als zentrale Beratungsstelle sowie als Koordinierungsstelle zu zahlreichen weiteren Institutionen und Akteuren und gewährleistet somit die umfassende Nutzung der bestehenden Angebotsstrukturen.

Aktuell werden 255 Personen aus der Ukraine beraten und begleitet (Stand 27.09.22), wobei der komplexe Ankunftsprozess mit einem erheblichen Mehraufwand einhergeht. Zudem haben bereits über 60 der vom Integrationsmanagement betreuten Personen Weinstadt wieder verlassen, dementsprechend die Anzahl der vom IGM durchgeführten Erstberatungen noch wesentlich höher war. Die gesteigerte Beratungsintensität erklärt sich durch die rechtliche Stellung, die Geflüchtete aus der Ukraine gegenüber Geflüchteten im regulären Asylsystem haben. So erhalten Personen aus der Ukraine unmittelbar mit Ausstellung der Fiktionsbescheinigung Zugang zum Arbeitsmarkt, Zugang zu Leistungen nach SGB II (Hartz IV) bzw. SGB XII (Sozialhilfe/Grundsicherung), Zugang zu Sprachkursen und dem vollen Gesundheitssystem. Ferner fliehen überwiegend Mütter mit Kindern und ältere Menschen, wodurch die Themen Schule, Kinderbetreuung und gesundheitliche Versorgung in einen verstärkten Fokus rücken. Durch die verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen stellt die intensive Begleitung des Integrationsprozesses bei dieser Personengruppe eine zentrale Weichenstellung für eine gelingende Integration dar, weshalb diese als Zukunftsinvestition für die Stadtgesellschaft zu verstehen ist.

Neben den 255 Klienten aus der Ukraine hat das IGM 252 Bestandsklienten (Stand 27.09.22), deren kontinuierliche Begleitung und Förderung gewährleistet werden muss. Mit einem Anstieg dieses Personenkreises, sprich Geflüchteten die einen Asylantrag stellen, ist zu rechnen. Baden-Württemberg hat den höchsten Halbjahreszugang von Asylsuchenden seit 2016 zu verzeichnen. Das Aufnahmesystem gliedert sich in Baden-Württemberg in drei Stufen:

1. Landeserstaufnahmestelle (LEA) → Land max. 6 – 18 Monate
2. Vorläufige Unterbringung (VU) → Kreis max. 24 Monate
3. Anschlussunterbringung (AU) → Kommune

Ein Anstieg der Personengruppe in LEA und VU kommt in den Kommunen demnach mit einer Verzögerung von etwa zwei Jahren an. Das Land hat seine Zugangsprognose von

Asylbewerbern allein im September 2022 um 25% erhöht.

Die Vielzahl und Verdichtung der Aufgaben konnte bisher nur durch den außerordentlich hohen Einsatz des bestehenden Personals, der Zurückstellung zahlreicher Aufgaben und die Koordination und enge Begleitung durch die Integrationsbeauftragte gemeistert werden. Die aktuelle Anzahl der zu begleitenden Menschen lässt sich jedoch mit den gegebenen personellen Ressourcen nicht mehr bewältigen.

Um den gesamten Prozess und die Erfolge bei der Integration der neuankommenden und bereits hier lebenden Menschen nicht zu gefährden schlägt die Verwaltung eine Verlängerung der bereits vom Gemeinderat bis zum 31.12.2022 genehmigten Aufstockung des IGM um 0,5 Vollzeit Äquivalente (VzÄ) (BU 071/2022) sowie eine weitere Aufstockung des IGM um 1,5 VzÄ bis zum 31.12.2023 vor. Das IGM soll hiernach auf insgesamt 4,25 VzÄ erweitert werden.

Seit dem 01.12.2017 wird das IGM in Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband (KDV) durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit dem KDV läuft sehr gut und ermöglicht eine bedarfsangepasste Besetzung des Integrationsmanagements. Bei der Stadt angesiedelt sind 1,0 VzÄ, der KDV ist aktuell mit drei Mitarbeiterinnen und insgesamt 1,75 VzÄ beteiligt. Der Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband läuft bis zum 30.11.2022, eine Verlängerung des Vertrags um ein weiteres Jahr wurde vom Gemeinderat am 28.10.2021 bereits genehmigt (BU 189/2021), wobei 0,5 VzÄ lediglich bis 31.12.2022 befristet sind (BU 071/2022). Der KDV hat zugesagt ab 01.11.2022 weitere 0,5 VzÄ zur Verfügung stellen zu können. Ebenso sind nochmals 1,0 VzÄ vom KDV zugesagt, mit deren Umsetzung noch im Laufe des Jahres 2022 ist zu rechnen. Hierdurch soll eine möglichst zeitnahe Entlastung des IGM und eine Sicherstellung der Abläufe gewährleistet werden.

In der Vergangenheit wurde für jeweils 80 geflüchtete Menschen eine Förderung von 1,0 VzÄ bewilligt, dementsprechend die Kapazitäten des IGM mit aktuell 2,75 VzÄ auf 220 Personen ausgelegt sind. Mit derzeit insgesamt 507 Klienten in Betreuung ist eine Ausweitung auf 4,25 VzÄ das Mindestmaß für zusätzliche Personalressourcen.

### **Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

2022:

Vom 01.05.2022 – 31.12.2022 wurde mit Beschluss des Gemeinderats das IGM bereits um 0,5 VzÄ (BU 071/2022) aufgestockt. Weitere 1,5 VzÄ sind auf Grund der konstant hohen Zugangszahlen Geflüchteter unverzüglich notwendig. Hierzu soll die Kooperation mit dem KDV schon ab dem 01.11.2022 erweitert werden. Die zusätzlichen Aufwendungen i.H.v. 18.000 € für 1,5 VzÄ für das Jahr 2022 können aus den Mitteln der Verwaltung gedeckt werden und liegen damit in der Zuständigkeit der Verwaltung.

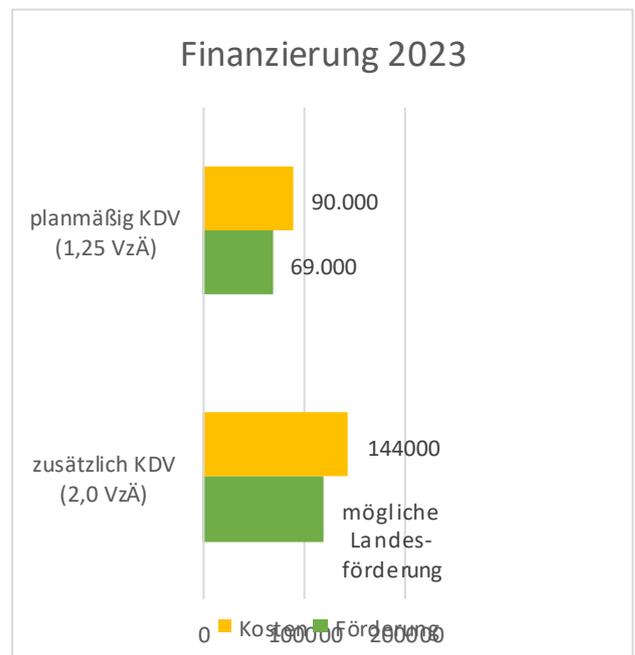
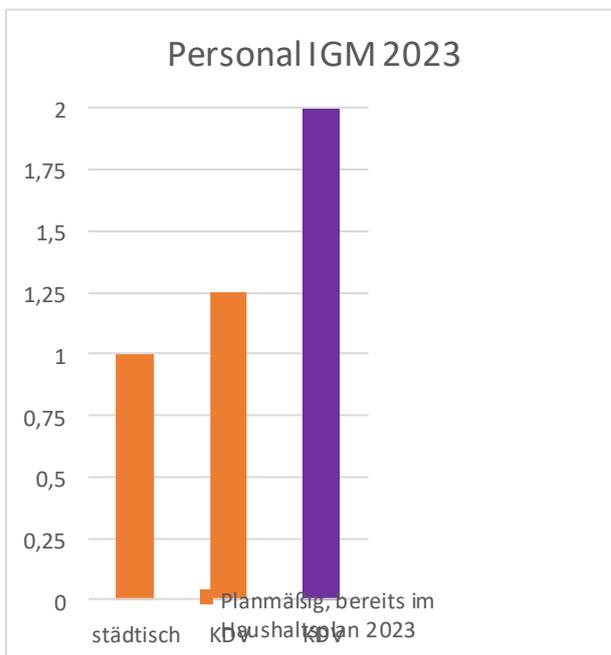
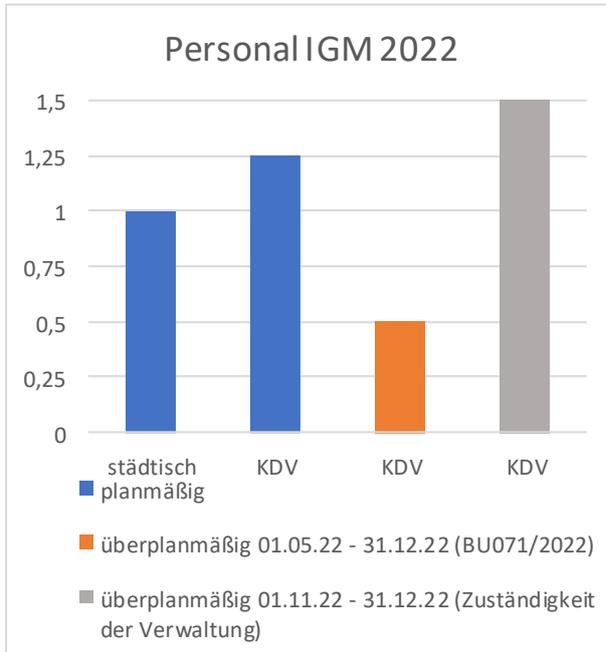
2023:

Die Aufstockung des IGM um dann insgesamt 2,0 VzÄ gegenüber der ursprünglichen Personalausstattung ist aus Sicht der Verwaltung auch im Jahr 2023 dringend geboten.

Im Sommer, zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023, ging die Verwaltung davon aus, dass eine Verlängerung der bereits erfolgten Aufstockung um 0,5 VzÄ und eine zusätzliche Aufstockung des IGM um weitere 0,5 VzÄ ausreichend sei. Diese weitere Aufstockung sollte mit 0,35 VzÄ einer städtischen Rückkehrerin aus der Elternzeit und 0,15 VzÄ aus der Kooperation mit dem KDV ab dem 01.01.2023 abgebildet werden. Die hierfür erforderlichen Kooperationskosten von 136.800 € sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2023 enthalten.

Mittlerweile hat die Rückkehrerin ihre Stelle bei der Stadt gekündigt, weshalb die Aufstockung nun vollständig über den KDV abgebildet werden soll. Gegenüber der im Haushaltsplanentwurf 2023 bereits von der Verwaltung eingebrachten 0,65 VzÄ (0,5 VzÄ +

0,15 VzÄ) ist für 2023 also eine Erweiterung der Kooperation um weitere 1,35 VzÄ notwendig, um die dargestellt erforderlichen zusätzlichen 2,0 VzÄ im Jahr 2023 zu Verfügung zu haben. Die Verwaltung empfiehlt die hierzu notwendigen finanziellen Aufwendungen i.H.v. insgesamt 234.000 € für eine Kooperation mit dann insgesamt 3,25 VzÄ Stellenanteilen in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.



Eine Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement (VwV IM) ist beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in Arbeit. Der Städtetag Baden-Württemberg hat eine dauerhafte Fortführung und Förderung des Integrationsmanagements und eine neue Bemessung der förderfähigen Stellenanteile gefordert, welche gegenwärtig noch auf den Zahlen von 2017 basieren. Die Stadtverwaltung ist bezüglich der Umsetzung dieser Forderung optimistisch, dass insgesamt eine höhere Kostenbeteiligung des Landes realisiert werden kann. Bisher gibt es eine Förderung des Landes von insgesamt 60.000 € je

1,0 VzÄ. Die Anzahl der förderfähigen Stellen in Weinstadt ist derzeit auf 2,15 VzÄ begrenzt (also insgesamt 129.000 € Landeförderung p.a.).